

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kirchlich-positive Blätter für Baden. 1924-1926 1921

5 (1.5.1921)



Monats-Blatt



für die kirchlich=positive Vereinigung in Baden

Nr. 5

Mai

1921

Inhalt: Ein Wort Luthers. — Die neue Kirchenverfassung (Schluß). — Der evangelische Studienverein. — Verschiedenes.

Wer selig werden will, darf sich nicht vornehmen, daß er glauben will, was der Papst, die Bischöfe und die ganze Welt glaubt. Wer auf die Art glaubt, ist schon verloren. Denn solange der große Haufe aufrecht steht, bleibt er fröhlich auch steh'n, aber er steht nicht auf Gottes Wort, sondern auf Menschenwahn, und hält's für unmöglich, daß so viele und bedeutungsvolle Leute irren, ohne zu bedenken, daß Gott stracks dagegen sagt: viele und große Leute sollen irren . . . vielmehr soll jeder einzig und allein deshalb etwas glauben, weil es Gottes Wort ist, und er im Herzen die Überzeugung hat, daß es wahr ist, wenn auch gleich ein Engel vom Himmel und alle Welt anders predigte.

Dr. Martin Luther.

Die neue Kirchenverfassung

insbesondere hinsichtlich ihrer grundlegenden Zeitgedanken und der nunmehr eröffneten neuen Wege für die praktische kirchliche Gemeindegemeinschaft.

Vortrag für die Bezirkssynode Pforzheim-Band am 13. Okt. 1920 von Stefan Maurer. (Schluß.)

Noch einer andern Tat der Befreiung dürfen wir hier gedenken. Sie betrifft in diesem Fall nicht die Gemeinde, sondern die Geistlichen. Im allgemeinen werden die Geistlichen ja durch Wahl der Gemeinden auf ihre Stelle berufen. Aber es gab und gibt immer wieder Fälle, wo aus verschiedenen Gründen es sich dringend empfiehlt, daß die Kirchenbehörde nach bestem Wissen und Gewissen einen Geistlichen für eine bestimmte Stelle und für eine bestimmte Gemeinde einen Geistlichen bestimmt. Das war bisher so verwirklicht worden, daß, um die Gemeinde nicht zu verkürzen, ein Pfarrer „diskretionär“, d. h. auf die Zeit von sechs Jahren, in eine Gemeinde gesandt wurde, in den allermeisten Fällen haben dann die Gemeinden von sich aus den Geistlichen endgültig gewählt, aber nicht immer. In welcher Lage befand sich ein solcher auf Zeit ernannter Geistlicher! Mußte er in irgend einer Sache um des Gewissens willen durchgreifen, so lief er Gefahr, sich die Feindschaft einflussreicher Leute zuzuziehen; an eine endgültige Wahl war nicht zu denken, und er hatte nach sechs Jahren oder viel früher aufs neue den Wanderstab zu ergreifen. Wie mußte das lähmend wirken und die Geistlichen in die Versuchung der Menschengefälligkeit bringen. Dem ist nun abgeholfen, indem bestimmt wurde, daß von den in einem Jahr freierwerbenden Pfarreien zehn der Kirchenregierung unmittelbar und endgültig besetzt werden dürfen. Wir dürfen der Kirchen-

regierung, die ihrerseits ja aus der von der Gesamtheit der Kirchenglieder gewählten Landessynode hervorgeht, zutrauen, daß sie dieses Recht nur zum Besten der Geistlichen und der Gemeinden handhaben wird. Uebrigens enthält die Verfassung eine gleichfalls neue Bestimmung, nach welcher ein Geistlicher, obwohl die einmal, durch Wahl oder Ernennung, geschlossene Berufung unwiderruflich ist, doch, wenn es „dringende Rücksichten des Dienstes“ erfordern, auch ohne sein Ansuchen von der Kirchenregierung veretzt werden kann. Damit ist alles getan, daß allen Beteiligten jederzeit ihr Recht werden kann.

Und nun haben wir von einer ganz besonderen, unerwarteten Neugestaltung zu reden; es ist die Schulsynode. Abwechselnd mit der Bezirkssynode, also in jedem 2. Jahr, sollen die Geistlichen mit allen den evangelischen Lehrern, welche Religionsunterricht erteilen, zusammentreten, um über Fragen des Unterrichts gemeinsam zu beraten. Diese Einrichtung ist nicht etwa aus dem puren Vergnügen an Neuerungen entstanden. Sie entspricht tatsächlich einem Bedürfnis. Wir arbeiten mit den Lehrern jahraus jahrein zusammen an der Jugend unserer Gemeinden — sollten wir da nicht auch Gelegenheit haben, uns über diese herrliche und heilige Aufgabe und ihre beste Erfüllung auszusprechen? Dazu kommt noch ein anderes. Früher wurden auf den Lehrerkonferenzen auch Fragen des Religionsunterrichts besprochen. Seitdem wir in den 70er Jahren die gemischte Schulen erhalten haben, wird auf keiner amtlichen Lehrerkonferenz mehr eine den Religionsunterricht betreffende Frage besprochen. Also auch untereinander können sich die Lehrer nicht dienen und sich fördern auf diesem Gebiet. Da ist es doppelt geboten, daß dazu wieder eine Gelegenheit geschaffen wird, und das sollen die Schulsynoden tun. Aber es handelt sich gar nicht nur um allgemeine Fragen und deren gegenseitige Besprechung; es handelt sich insonderheit um die Lehrbücher, aus welchen doch auch die Lehrer unterrichten sollen. Es ist durchaus zu verstehen, daß die Lehrer es als eine Verkürzung empfanden, wenn diese Bücher ausschließlich von kirchlichen Kommissionen im Auftrag der Generalsynode geschaffen und gestaltet wurden. Auch die Tatsache, daß Lehrer, welche Mitglieder der Generalsynode waren, in diesen Kommissionen mitwirkten, wurde nicht als Erfüllung des moralischen Anspruchs der Religionslehrer auf eine Mitarbeit bei der Gestaltung dieser Religionslehrbücher empfunden. Für eine gemeinsame und, wie wir hoffen, fruchtbare Zusammenarbeit bei dieser großen Aufgabe, also insbesondere bei der im Fluß befindlichen Neuge-

staltung der Lehrbücher, will die Schulsynode für jetzt und für die Zukunft den Boden schaffen. Ob diese Zusammenarbeit sich immer ganz leicht gestalten wird? Das Gebiet der pädagogischen Literatur, und dazu gehören ihrer Form nach natürlich auch die religiösen Lehrbücher, ist ein reichbewegtes Gebiet, auf dem mancherlei Strömungen sich kreuzen. Das kann wohl auch in den Schulsynoden, deren erste also 1921 stattfinden soll, in Erscheinung treten. Aber freuen wir uns dieser Arbeitsmöglichkeit, dieser Gelegenheit zu gemeinsamem Wirken, zu wechselseitigem Dienen, nachdem jahrzehntelang jede Brücke herüber und hinüber abgebrochen war, und kommen wir zusammen in aufrichtigem Vertrauen und in dem Bewußtsein: einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder! Dann wird die Frucht gewiß nicht ausbleiben.

Ein reiches Feld von Arbeitsmöglichkeiten; eine Fülle von Wegen, auf welchen das vorhandene Leben zur Entfaltung kommen kann. Sind sie alle erschlossen, diese Wege, welche für die Entfaltung dieses Lebens wichtig, ja vielleicht unentbehrlich sind? — In der schweizerischen Kirche kann, wenn es sich um eine ganz besondere wichtige Sache handelt, eine einzelne Frage für sich einer besonderen allgemeinen Volksabstimmung unterworfen werden. Man nennt das Referendum oder Volksinitiative, d. h. unmittelbare Volksabstimmung. Wir leben ja in der Zeit der Volkskundgebungen, und welcher Kundgebungen oft! Könnte es nicht Fälle geben, wo gerade auf religiösem und sittlichem Gebiet eine solche Volkskundgebung rechter Art durch ein überwältigendes Abstimmungsergebnis von tiefem Eindruck sein könnte, z. B. gegen das Kinounwesen, gegen die Förderung der gewerbsmäßigen Unzucht, gegen eine mögliche Verdrängung des Religionsunterrichts, gegen irgend eine Vergewaltigung des Gewissens? Am Schluß der verfassunggebenden Generalsynode wurde tatsächlich die Einführung einer solchen Volksabstimmung angeregt, freilich ohne daß ein entsprechendes Gesetz noch hätte eingefügt werden können. Aber der Gedanke wurde im allgemeinen freundlich aufgenommen und der Oberkirchenrat wünscht zu wissen, welche Aufnahme dieser Vorschlag im Lande findet. Auch ich glaube, daß die Möglichkeit einer solchen öffentlichen Kundgebung in wichtigen, das Leben unserer Kirche oder unseres Volkes betreffenden Fragen von Segen sein könnte. Ich schlage darum die Annahme folgender Kundgebung vor: „Die Bezirkssynode Pforzheim-Land begrüßt den Vorschlag, in das Gebäude der Kirchenverfassung ein Gesetz über die Möglichkeit einer unmittelbaren Volksabstimmung (Referendum) über besondere brennende Fragen des kirchlichen oder Volkslebens einzufügen, und sie begleitet eine sorgfältig allseitig erwogene Verwirklichung dieses Gedankens mit den wärmsten Wünschen.“

Teilung der Gemeinden in den Großstädten, Schutz der Minderheiten, Schulsynoden — das und noch manches andere, dessen ich hier nicht mehr im Einzelnen Erwähnung tun kann, sind Ordnungen und Einrichtungen, die uns mit Hoffnung in die Zukunft blicken lassen. Und doch, kommt von Ordnungen, von Einrichtungen das Heil unserer Kirche? Wie

sagt doch unser Herr? „Der Geist ist's, der lebendig macht.“ Ja, auch bei einer Kirchenverfassung kommts im letzten Grunde auf den Geist an, aus dem sie geboren ist, auf den Geist, der sie erfüllt, den Geist, der von ihr ausgeht. Und das ist das Tiefste und Beste, was ich glaube von der neuen Verfassung sagen zu dürfen: der Geist, der die ganze Verfassung durchweht und wie Frühlingswehen von unserer Seele empfunden wird, ist der lebendige und Leben schaffende Geist; nicht der bürokratische Geist, nicht der ertötende Hauch des Formalismus, sondern der Geist des großen Seelenerregers Jesus Christus, der Geist des Glaubens, der Geist heißer, erbarmender, allumfassender Liebe. Durch die ganze Verfassung geht ein tiefer Zug der Erinnerung. Sie wendet sich auf Schritt und Tritt an Herz und Gewissen, nicht einfach an den rechnenden Verstand.

Wie schön ist gleich am Eingang in § 6 die neue Zielbestimmung: „Die Gemeinde hat den Beruf durch Wort und Sakrament eine Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens und eine Gemeinschaft brüderlicher Liebe zu sein.“ Wie herrlich ist der Weitblick, der auch die Vertreter der in kirchlichem Sinn wirksamen Vereine und Anstalten bezieht zur Mitarbeit in den Bezirkssynoden. Da gehören sie doch hin, wo sie doch im Bezirk so wichtige Arbeit tun. Und dann wieder die Bestimmung (die ausdrücklich allerdings nur in den Erläuterungen des Berichterstatters der Generalsynode ausgesprochen ist), daß in dem vom Oberkirchenrat der Landessynode zu erstattenden Bericht über das gesamte kirchliche Leben auch die Arbeit der freien Vereine einbezogen werden soll. Und wie bedeutsam ist die jeweilige feierliche Verpflichtung, welche den Trägern der mancherlei kirchlichen Ehrenämter ihr Amt nach Möglichkeit zur heiligen Gewissenssache zu machen bestrebt ist. Denken wir nur z. B. an das Gelöbniß der Ausschußmitglieder, daß sie dem „Aufbau des religiös-sittlichen Lebens der Gemeinden nach dem Maß ihrer Kraft mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit dienen wollen.“ Dann Anweisungen, wie in § 86 für den Kirchengemeinderat, oder an den Oberkirchenrat in § 128, wo im weitesten Sinn von „Einrichtungen und Veranstaltungen“ die Rede ist, „welche das religiöse, sittliche, kirchliche und soziale Leben zu heben und zu fördern geeignet sind, von Vorträgen, Evangelisationen, Büchereien, Bezirks-Alttestamentagen, Bezirks-Kirchentagen, von Schriftenverbreitung, Presse, Schülerheimen, Erziehungsanstalten, Studienbeihilfen, Landes-Alttestamentagen, Landes-Kirchentagen, Kirchenmusik! Wie ist da in herzerfrischender Weise alle Enge alter Kirchenmauern durchbrochen! Wie versteht die Verfassung den Geist der Zeit zu deuten! Gewiß waren alle diese Dinge auch vorher möglich. Aber es ist doch zweierlei, ob etwas in das Belieben eines Menschen gestellt ist, oder ob's ihm zum Auftrag gemacht wird vor Gott und Menschen. Das sind Keime, deren Wachstum wir jetzt schon sehen dürfen. Sicher dürfen wir noch mehr erwarten von diesen Bestimmungen, und das Wort des Berichts an die Landessynode (S. 128) hat eine weit ausschauende Bedeutung: „Geht der Oberkirchenrat umsichtig und unentwegt die hier gewiesenen Wege, so wird das der Kirche zum Segen werden.“

Aber allerdings, nicht nur der Oberkirchenrat hat nun diese heilige Aufgabe vor sich, „umsichtig und unentwegt“ diese Wege zu gehen, sondern wir, wir selber! An uns wird's nun liegen, was aus den reichen Pfunden wird, die in der Verfassung uns anvertraut sind; daran, ob wir diese an lebendigen Keimen überreiche Kirchenverfassung nun zu lesen verstehen im Geist und in der Wahrheit, oder nur dem Buchstaben, dem toten und lödenden Buchstaben nach. Wir wollen uns verbünden, Geistliche und Aelteste — es sind ja so manche frische jüngere Kräfte unter uns — zur wirklichen Pflege evangelischen Glaubens und Lebens, zur Armen- und Krankenpflege, zur Jugendpflege, nicht nur zur Abwicklung geschäftlicher Dinge. Wie schön ist's, wenn auch Aelteste bei den Kranken einlehren; wie schön, wenn ich am Sonntagabend neben einem lieben Kirchengemeinderat sitzen darf und wir in unserm schönen Gemeindefaal gemeinsam am Worte dienen!

Nun sollen die Gemeindefesttage erstehen; möglichst in zwangloser Weise, vielleicht, indem der Ausschuss dazu förmlich eingeladen wird und die übrigen Gemeindeglieder dazu eingeladen werden. Und dann sollen in so zwanglosen Zusammenkünften auch Frauen getrost den Mund aufthun, nicht um eine Rede zu halten, aber um auszusprechen, was ihnen das Herz bewegt. Und unsere Bezirksältestentage und Bezirksfesttage, die uns schon so viel gesegnete Frucht gebracht haben, wollen wir nun erst recht pflegen und ausgestalten, umso mehr, als wir ja mit unsern lieben Aeltesten in den Jahren, an welchen Schulynode gehalten wird, sonst überhaupt nicht zusammenkämen.

Freuen wir uns des enger geknüpften Bandes, das uns mit den Brüdern nun verbindet, die in Treuen mit uns am Wort und an den Seelen dienen, und die Gemeinschaften pflegen, aus denen so mancher Segen geflossen, und nicht zum wenigsten auch so mancher innerlich berufene Aelteste uns erwachsen ist.

Danken wir der Generalsynode, welche die Zeichen der Zeit verstanden und so manches schöne Ziel hell vor unsern Augen hat aufleuchten lassen, daß es landauf landab gesehen wird.

Gottes Segen wollen wir auch unserer Kirchenregierung und unserm Oberkirchenrat, unserm verehrten Präsidenten und unserm lieben Herrn Prälaten wünschen, die an ihrem Teil in vorbildlicher Weise „umsichtig und unentwegt“ mit der Verwirklichung all der wertvollen Anregungen begonnen haben. Da ist das Presseamt ins Leben getreten. Dort in die Großstadt ein „Landeskirchlicher Pfarrer“ als Jugendpfarrer hineingestellt. In Weiler hat in diesen Tagen unser lieber Herr Prälat mitten unter uns und unserer Jugend geweilt, uns und — ich glaube es sagen zu dürfen — auch sich zur Freude und zur Stärkung des Glaubens. Das sind Vorbilder, die uns vor Augen stellen, wie eine Verfassung Fleisch und Blut gewinnt, wie sie Geist und Leben wird. Das soll auch unsern Glauben und unsere Liebe erwecken und stärken!

Es war in einem der ersten Jahre meiner Arbeit in meiner heutigen Gemeinde, daß in einer eifigen Nacht das hoffnungsvolle Frühlingsgrün

ersterben mußte. Traurig standen unsere Weinberge da; traurig waren unsere Herzen. Da kam an einem der nächstfolgenden Morgen eine liebe Christin aus der Gemeinde zu mir: „Herr Pfarrer, es hat doch noch Augen!“ Und es war so, es ist uns doch in jenem Jahr noch eine Ernte erwachsen. Auch über unser Volk ist eine eifige Nacht dahingegangen. Hoffnungen ohne Zahl sind dahingefunken. Aber, teure Brüder, in dieser Stunde dünkt mich, dürste auch ich Ihnen zuzurufen: „Es hat doch noch Augen!“ Und in der Kirchenverfassung, die in dieser betrübten Zeit entstanden ist, da liegen sie zutage, viele edle Keime. Werfen wir unser Vertrauen nicht weg. Arbeiten wir, solange es Tag ist. Ja, nehmen wir diese Kirchenverfassung zur Hand und zu Herzen im Ausblick zum Herrn der Kirche. Er ruft uns zu:

„So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr's tut!“

Der evangelische Studienverein

hielt seine Jahresversammlung, wie üblich, in Verbindung mit der Frühjahrstagung der Kirchl. Pos. Vereinigung ab. Da die zur Verfügung stehende Zeit zum größten Teil durch die wichtigen Beratungen der letzteren in Anspruch genommen waren, mußte sich der Studienverein leider mit einer kurzen und ungünstig gelegenen Stunde begnügen. Es soll daher auf diesen Blättern etwas eingehender über unsere Arbeit berichtet werden. Es kann ja keine wichtigere Arbeit für unsere Kirche, keinen größeren Dienst für unsere Gemeinden geben, als zu helfen, daß junge Leute herangezogen werden, die bereit und befähigt sind, ihr am Evangelium zu dienen. Es war ergreifend zu sehen, wie nach den Generalsynodalwahlen, die die positive Mehrheit brachten, hin und her Gemeinden aufwachten und wie von einem Alp befreit mit der Bitte hervortraten: Gebt uns Männer, die uns das reine Evangelium predigen. Die liberale Weisheit kann uns heute weniger als je bieten, was wir für Leib und Seele bedürfen. Hören wir nicht aus diesem Verlangen nach dem biblischen Evangelium den Ruf heraus: Gebt ihr ihnen zu essen! Sorgt ihr dafür, daß biblisch geprüfte Männer dem Dienst an den Gemeinden zugeführt werden. Es ist ja freilich Gottes Werk allein, durch seinen Geist sich Zeugen seiner Gnade und Herrlichkeit zu erwecken; aber wenn wir ihn bitten sollen, daß er Arbeiter in seine Ernte sende, so ist es nicht minder unsere Pflicht, den berufenen Arbeitern den Weg frei zu machen ins Erntefeld. Und zum großen Erntefeld Gottes gehören nicht bloß die fernen Heidenländer, sondern gewiß auch Deutschland. Wie mancher Vater steht sorgend vor der Frage, ob er es wagen kann, seinem Sohn, der gerne Theologie studieren möchte, seinen Herzenswunsch zu erfüllen. Es ist das Ziel unseres Vereins, dazu zu helfen, daß keine tüchtige Kraft aus Mangel an Mitteln dem Dienst unserer Landeskirche verloren geht. Wir können keine entbehren. Wieviele Studenten stehen unter dem Druck der Sorge, wie sie bis zum Ende ihres Studiums durchkommen sollen. Es sind nicht wenige, die sich durchhungern und durchfrieren müssen. Es gibt Studenten, die mit 150 Mk. im Monat auskommen müssen. Vielleicht hat kein Stand unter der Teurungsnot mehr zu leiden als unsere

Studenten. Viele suchen sich durch Stundengeben durchzuhelfen; aber was kann dabei herauskommen, wenn manche, um nur überhaupt etwas zu verdienen, für eine Stunde nicht mehr verlangen als 1 Mk.! Einer hat sich durch Arbeit im Bergwerk in 4 Monaten 3000 Mk. für sein Studium erspart. Gewiß soll diese harte Schule nach Gottes Willen den jungen Studenten zum Besten dienen. Wir dürfen die gute Hoffnung haben, daß unter dem Druck der Not ein arbeitsfrohes, ideal gerichtetes Studentengeschlecht heranwächst, das wieder Gott sucht und uns den alten Materialismus überwinden hilft. Besonders dürfen wir dafür dankbar sein, daß uns Gott gerade in der Gegenwart auf dem Gebiet der Theologie Männer geschenkt hat, die ihren Schülern Führer auf dem Weg zum rechten Heilsglauben an Jesus Christus sein können. Mag darum auch mancher in den religiösen Wirren der Gegenwart durch Kämpfe hindurch müssen, er kann gerade heute auch deutlich die Stimme des Geistes hören, der uns in alle Wahrheit leitet. Leider ist in der Heidelberger theologischen Fakultät immer noch der liberale Geist der herrschende; immerhin haben wir in dem dortigen theologischen Studienhaus eine Stätte, in der vor allem das Studium der Bibel gepflegt werden soll. Wir möchten aber dazu raten und helfen, daß unsere jungen Theologen unter den entscheidenden Einfluß einer positiv gerichteten Fakultät kommen, von Männern, wie wir sie z. B. in benachbarten Tübingen in Schlatter und Heim haben.

Im letzten Jahre konnten wir an 11 Theologen Beihilfen gewähren, von denen die meisten in Tübingen studierten, einer auch in Bethel. Im ganzen haben wir nach dem Krieg 16 Studenten in unsere Pflege genommen, darunter 1 Mediziner und 1 Pharmazeuten. Aber das ist nur ein Anfang. Die Anfragen mehren sich. Wir müssen den Kreis unserer Tätigkeit weiter ziehen. Wie froh wären wir, wenn wir in unserem Land einen gläubigen Juristen hätten. Ein großer Schade ist es für unsere evang. Kirche, daß wir so wenig überzeugte Christen in führender Stellung haben. Wir haben Soldaten, aber fast keine Offiziere. Wenn wir für das laufende Jahr auch nur die nächsten Anforderungen befriedigen wollen, so müßten wir unsere Aufwendungen, die im vorigen Jahr nicht ganz 5000 Mark betragen, um etwa 2000 Mark vermehren können. Es hat manchmal den Anschein, als ob der Studienverein wie ein Stiefkind der Kirchl.-Pos. Vereinigung angesehen würde. Wir haben bis jetzt im ganzen Land noch nicht 250 Mitglieder. Wenn die Mitglieder der Kirchl.-Pos. Vereinigung in größerer Zahl dem evang. Studienverein beitreten würden, so kämen wir bald weiter. Sicherlich ließen sich auch viele Gemeindeglieder dafür interessieren. Wir haben im vorigen Herbst an über 200 Amtsbrüder die Bitte gerichtet, sie möchten bei einer passenden Gelegenheit in ihrer Gemeinde auch einmal eine Sammlung für den Studienverein halten. Da bis jetzt erst 10 dieser Bitte entsprochen haben, so möge es erlaubt sein, auch hier noch einmal daran zu erinnern, daß wir für jede Unterstützung unserer Arbeit sehr dankbar

sind.*) Auch ist der Unterzeichnete gerne bereit, durch Vorträge in den Gemeinden das Interesse für unsere Sache zu wecken. Wir hoffen, daß die schweren kirchlichen Kämpfe hinter uns liegen und vor uns eine Zeit ruhigen, positiven Arbeitens. So wichtig die Arbeit an den Verfassungsparagraphen ist, geholfen kann unserer Kirche und unserem Volk doch nur dadurch werden, daß Männer, lebendige Zeugen gesucht und gefunden werden. Gott schenkt zu jeder Zeit seiner Gemeinde die Geistesgaben, die sie braucht. Wir können und sollen nur dafür sorgen, daß das Licht auf den Leuchter gestellt wird, d. h. daß die rechten Männer an die rechte Stelle gebracht werden.

Wie man hört, wird gegenwärtig eine Verlängerung des theologischen Studiums von unserer Kirchenbehörde erwogen. Bei unserer Jahresversammlung wurden gegen diesen Plan starke Bedenken erhoben. Niemand verkennet oder bestreitet die Notwendigkeit, den künftigen Dienern der Kirche eine möglichst gründliche Bildung zu geben. Aber ob es gerade in der Gegenwart mit ihrer großen wirtschaftlichen Not geraten sei, die Zeitdauer des Studiums zu verlängern, darf stark bezweifelt werden. Es muß befürchtet werden, daß manche Väter, die sich schon jetzt besinnen müssen, ob ihre Mittel zu einem 8 semestrigen Studium ausreichen, bei einer Verlängerung der Studienzeit ihren Sohn vom Studium der Theologie fernhalten würden, und so mancher befähigte Sohn des Mittelstandes, gerade aus religiös lebendigen und kirchlich interessierten Kreisen, dem Dienst der Kirche verloren ginge. Andererseits darf erwartet werden, daß unsere Studenten bei fleißiger Ausnützung der 8 Semester das Ziel, das ihnen gesteckt werden muß, ebenso erreichen werden, als bei einer Ausdehnung der Studienzeit. Es wurde daher beschlossen, an den Oberkirchenrat die Bitte zu richten, für die nächste Zeit, jedenfalls so lange die schwerste Not noch dauert, es bei einem 8-semesterigen Studium zu belassen. Herrmann-Wilferdingen.

Verschiedenes.

Der schwarze Schatten des Kreuzes im Reichstag. In der Reichstagsitzung vom 15. März sagte der Sozialdemokrat Hellmann: „Ich bestreite dem Staat, ich bestreite dem Lehrer und der Schulgewalt, ja ich bestreite im letzten Grunde auch dem Vater und der Mutter das menschliche Recht, das heranwachsende Kind ohne weiteres in eine ganz bestimmte Religion unter dem Bekenntniszwang hineinzupflanzen. Der schwarze Schatten irgend eines Dogmas, und sei es selbst des Kreuzes, soll nicht ohne weiteres in dem Sinne wie bisher auf die Seelen der Jugend fallen.“ Darauf erwiderte der Abg. D. Wumm: „Wenn Herr Hellmann sagte, der schwarze Schatten des Kreuzes solle nicht auf die Seele der Jugend fallen, dann hoffe ich im Sinne der großen Mehrheit unseres Volkes zu sprechen, wenn ich sage, das helle Licht des Kreuzes soll auch auf die Seelen der Jugend fallen.“

*) Gaben und Beiträge sind zu schicken an Delan Kemmer-Feidelsheim, Postfachkonto 11190 Karlsruhe.